

EU-Verpackungsverordnung ab August 2026

Am 12. August 2026 gilt die PPWR, auch für kleine Onlineshops. Mit diesen Schritten bist du zum Stichtag sauber aufgestellt.

1

☐**Eigene Rolle klären**

Bist du Hersteller, Importeur, Vertreiber oder mehrere zugleich? Wer selbst verpackt und unter eigenem Namen verkauft, ist meist Hersteller. Ergebnis kurz schriftlich festhalten.

2

☐**Verpackungen auflisten**

Welche Kartons, Folien, Polster, Klebebänder und Etiketten setzt du ein, und von welchem Lieferanten kommen sie?

3

☐**Konformitätsunterlagen anfordern**

Frage bei jedem Lieferanten die EU-Konformitätserklärung und die technische Dokumentation an. Seriöse Anbieter haben das vorbereitet.

4

☐**Kennzeichnung prüfen**

Tragen die Verpackungen die nötigen Angaben zu Material und Entsorgung, damit Kunden richtig trennen können?

5

☐**LUCID und Systembeteiligung prüfen**

Das deutsche Verpackungsgesetz gilt weiter. Ist deine Registrierung aktuell und sind die gemeldeten Mengen realistisch?

6

☐**Rückverfolgbarkeit sicherstellen**

Dokumentiere, von wem du Verpackungen bezogen und an wen du geliefert hast. Lieferscheine und Rechnungen geordnet ablegen.

7

☐**Feste Ablage einrichten**

Ein klarer Ort für alle Nachweise, damit du bei einer Nachfrage nicht suchen musst.

8

☐**Wiedervorlage für 2029 setzen**

Zum 1. Januar 2030 kommen Leerraumgrenze, Recyclingfähigkeit und Rezyklatanteile. Plane die Umstellung rechtzeitig ein.

Gut zu wissen: Zum 12. August 2026 musst du in aller Regel keine Verpackung austauschen. Es geht um Dokumentation, Kennzeichnung und Stoffgrenzwerte, und diese Nachweise liefert meist dein Lieferant. Eine Ausnahme nach Umsatz oder Unternehmensgröße gibt es allerdings nicht, auch kleine Shops sind betroffen.

Behalte dein Unternehmen im Griff

Aufgaben, Fristen, Verträge und Kunden an einem ruhigen, klaren Ort.

[unternio.de kostenlos testen](https://unternio.de/kostenlos-testen)